

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 20.12.2022, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Mario Bruns

Herr Henning Claußen

Frau Elke Dethlefsen

Frau Traute Diedrichsen

Herr Martin Drews

Herr Lothar Herberger

Herr Tobias Lankers

Herr Jan Oppermann

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

Gäste

Herr Frank Timpe

Herr André Neumann

Herr Jan Schmuck

Herr Oliver Ziegler

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter

Herr Christian Peters

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Protokoll

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil) am 15.11.2022
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.11.2022 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Übergabe der Entlassungsurkunde
Vorlage: Neb/000180
- 10 . Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nebel
Vorlage: Neb/000181
- 11 . Zustimmung zur Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nebel
Vorlage: Neb/000182
- 12 . Vorstellung eines detaillierten Raumkonzeptes für das "Haus des Gastes"

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt, die TOP 13. bis 18. nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil) am 15.11.2022

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.11.2022 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Die Pflasterarbeiten auf dem neuen Heliport sind abgeschlossen; die Technik wird voraussichtlich im Januar installiert.
- Der Bohlenweg im Noorderstrunwai ist fertiggestellt, die Bauabnahme ist erfolgt.
- Parallel zu den Bohlenwegarbeiten wurden umweltpflegerische Maßnahmen durchgeführt. Das sollte man bei der Erneuerung des Bohlenweges zum Quermarkenfeuer rechtzeitig mit einplanen.
- Die Sanierungsarbeiten im Sanghughwai beginnen am 16.01.2023.
- Hinsichtlich der Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung durch ein Planungsbüro gibt es erste Ergebnisse. Diese werden im nichtöffentlichen Teil besprochen.
- Der Telekom-Netzausbau im Postwai soll bis Jahresende abgeschlossen sein.
- Die Projektkoordinatorin der AmrumTouristik AöR , Frau Hanna Zimmermann, hat ein umfangreiches Artenschutzgutachten erstellt. Dieses ist für die naturfachliche Prüfung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Haus des Gastes“ notwendig. Bgm. Bendixen dankt ihr für die geleistete Arbeit.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

TA- Vorsitzender Tobias Lankers berichtet von der letzten Arbeitssitzung, in der u.a. die Themen Friesenbänke oder Shuttleservice besprochen wurden.

FA- Vorsitzende Elke Dethlefsen informiert, dass der Haushalt und der Wirtschaftsplan soweit aufgestellt sind.

8. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der Einwohner werden von der GV beantwortet.

9. Übergabe der Entlassungsurkunde
Vorlage: Neb/000180

Sachdarstellung mit Begründung:

Herr Jan Schmuck ist stellvertretender Gemeinde – und stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nebel.

Herr Tewe Thomas wurde am 18. November 2021 zum stellvertretenden Gemeindeführer ernannt. Herr Norman Peters tritt als stellvertretender Ortswehrführer in seine Fußstapfen und wird heute in sein Amt berufen.

Herr Jan Schmuck wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Bgm. Bendixen dankt Herrn Jan Schmuck für sein Engagement der vergangenen Jahre und händigt ihm die Entlassungsurkunde aus.

10. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nebel
Vorlage: Neb/000181

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nebel wurde Herr Oliver Ziegler für sechs Jahre zum Wehrführer wiedergewählt. Herr Ziegler erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des Ortswehrführers der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Der Gewählte ist außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu einem Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel zu ernennen.

Beschluss:

Der Wahl von Oliver Ziegler zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nebel sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

Im Anschluss wird Oliver Ziegler von Bgm. Bendixen vereidigt; ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

11. Zustimmung zur Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nebel
Vorlage: Neb/000182

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nebel wurde Herr André Neumann für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortswehrführer wiedergewählt. Herr Neumann erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt. Zur Teilnahme an den noch fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule hat sich Herr Neumann schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Der Gewählte ist außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu einem Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel zu ernennen.

Beschluss:

Der Wahl von André Neumann zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nebel sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

Im Anschluss wird Herr André Neumann von Bgm Bendixen vereidigt; ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

12. Vorstellung eines detaillierten Raumkonzeptes für das "Haus des Gastes"

Bgm Bendixen und Vorstand der AmrumTouristik AÖR, Herr Frank Timpe, stellen ausführlich das detaillierte Raumkonzept für den Neubau des „Haus des Gastes“ vor. Fragen hierzu werden beantwortet und Anregungen für die weitere Planung aufgenommen.

Cornelius Bendixen

Anja Tadsen